

RS UVS Tirol 2000/09/28 2000/4/029-3

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.09.2000

Rechtssatz

Wird der Sachverhalt des Überlassens von Räumlichkeiten an eine Prostituierte bereits durch ein Urteil des Gerichtes erfasst, ist es nach Z 1 des Zusatzprotokolls zu Art 4 MRK nicht zulässig, dem Beschuldigten neuerlich für denselben Sachverhalt zu verfolgen.

Schlagworte

Zusatzprotokolls, Sachverhalt, denselben

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at